

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 30.11.2022
Gericht: Amtsgericht Wetzlar
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Synova Engineering GmbH

3 IN 151/19: In dem Insolvenzverfahren Synova Engineering GmbH, Riemannstraße 3, 35606 Solms (AG Wetzlar, HRB 1738), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), wird die Prüfung der nach Ablauf der Anmeldefrist bis zum 31.01.2023 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 S. 2 InsO).

Stichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, wird auf 14.03.2023 bestimmt.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 14.03.2023 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Insolvenztabelle und die nachträglichen Anmeldeunterlagen werden innerhalb des ersten Drittels des Zeitraums der zwischen der nachträglichen Anmeldefrist 31.01.2023 und dem vorstehenden Stichtag 14.03.2023 liegt, in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Amtsgericht Wetzlar, 24.11.2022